



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Digitale Sammlungen

**Wochentlicher Extraordinari Friedens- und
Kriegs-Currier... Den 18. (28.) Martii. 1689.**

1689

Wöchentliches Extraordinar
Friedens-
und
Kriegs-Currier

Mit sich bringende:

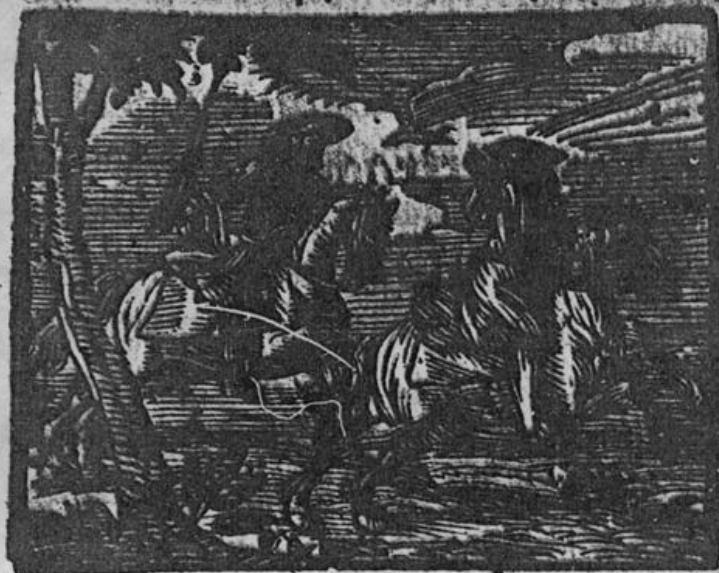
Die Zerurtheilung des Atheisten,
Die Holländische Kriegs-Declaration,
Die entdeckte Spionen,
Sambt mehr andern lehrwürdigen Neuigkeiten,
herausgegeben

Den 18. (23.) Martii 1689.

Hablichs, Quam. 1. Wochen Lit. B. Num. II.

In finden bey J. J. Schlegel, den Laden im Rathhaus-Gäß
zu Bremen, wo man auch alle andere
Vordrucke, wie auch alle
Kriegs- und Friedens-
Nachrichten, und in
den Buchhandlungen
zu finden.

Warschau / vom 4. Martii / St. n.



Als vergang
genen Frey-
tag die Sache
des Bekannten
Arbeysten wieder
vorgeno m m e n
worden / hat selb
be auch Palco-
nos zu ihrer De-
fension gefunden /

und ward genug pro & contra davon gestritten / und
haben die H. Bischöffe am Sonnabend / per Vota
denselben criminaliter gerichtet. Montags haben
bermal die H. Senatores gleichfalls per Vota ein-
hellig decretiret, und dem Geistlichen Senat begge-
fallen / daß der Arbest auß Herbe: nemlich: daß die
gerlichen Schrifften / mit der rechten Hand bis an den
Ellenbogen / verbrannt / und hernach bis an die Schulter
abgehauen / die Zunge hinten ausgezogen / und leglich
auff einen Scheiter-Hauffen gelegt / und verbrant wer-
den sollte; Einige haben um Linderung des Decrets ge-
deten / vorschlagende / daß man ihn in ein Kloster geben /
und er daselbst Reu und Leid über seine Sünden tragen
sollte; andere wieder / daß er nach Rom an den Papst ge-
schickt werden mögte; der meiste Theil aber befunden dem
Decret

Decret ein Gemüthen zu thun / und solche Gotteslästerung zu betreffen; weil nun der Herr Woyewoda von Smolensky auff's ärgste ihn zu defendiren / und für ihn zu intercediren suchte / so sind viel wider ihn gewesen / besonders der Herr Drejesianosky / Land-Both / der bey Ih. Königl. Maj. angehalten / weil dieser Herr Woyewoda so sehr für ihn intercedirte / daß / wann der Attheist verbrannt würde / man die Asche in ein Stück legen / und gegen die Woyewodschaft Smolensky loßbrennen sollte / damit solche Gotteslästerliche Asche / auff'm Warschauer Horizont nicht bliebe. Nach diesem ist ein hefftiger Streit / zwischen dem H. Hn. Land-Bothen der Krone / und den H. Hn. Littauern über das Neuburgische Project entstanden; so daß viel Zeit damit zugebracht ward / biß nemlich Sr. Fürstl. Gn. Herrn Primatis Regni, und anderer hohen so wol Geist- als Weltlicher Häupter beweglich vorgestellte Reden es dahin gebracht / daß die Gemüter in etwas besänfftiget / und endlich auf Prolongation des Reichs-Tags biß Sonnabend eingewilliget worden.

Preussen / vom 12. Martii / st. n.

Der Polnische Reichs-Tag wird von einer Zeit zur andern prolongiret / und dürffte allem Ansehen nach biß Oster-Abend also continuiren. Anhezo lauffet leider die betrübte Zeitung ein / daß die Weixel an zweyen Orten durchgebrochen / und im grossen Werder das Dorff Für-

nen Werden / wie auch bey dem Knops-Krieg an dem
Mayat / die gantze Gegend umschemet / und an Menschen
und Vieh groffen Schaden gethan / weil nun das Was-
ser noch immer wachset / wird befürchtet / daß noch von
größerem Schaden obrißte zu vernehmen seyn; der Höchste
tröste die armen Leute / und behüte vor fernerm Schä-
den.

Wesel / vom 12. Martii / s. n.
Den 9. dieses / blieben die Thore alhier 2. Tage
lang verschlossen / und sind hier und in der Vorstadt 30.
Compagnien Reiter mit 2. Heerpauken gestanden. Die-
se sind über unser Stierbrücke jenseit des Rheins gang-
gen / und des Nachts einige Stücke Geschütz / unter-
wärts Heyde abgeföhret worden / allda noch einige In-
fanterie und Cavallerie / biß auff 10000. Mann stark /
zusammen kommen sollt. Diese Troupen sind auffwärts
marchiret / man weiß aber nicht eigentlich wohin / und
befindet sich der General Schöning darben. Aus Rhein-
berg hat man 4. Canon-Schüsse zu einer Losung gehöret /
allda 4. Karren mit 80000. Rthly. ankommen.

Haag / vom 14. Martii / s. n.

Heute ist die Kriegs-Declaratton dieses Estats wi-
der Franckreich publiciret worden / und bestehet solche
fürzlich in nachfolgenden Puncten: 1. Daß kein Ein-
geseffener / entweder aus Franckreich oder ein Fremder
aus diesen Landen / etwas zum Kriege dienliches nach
Fran-

Frankreich soll führen / nach: dinstige: Correspondenz mit
den Franzosen zum Nachtheil dieses Staats unterhalten.
1. Das die Güter dierer / so diesem zu wider handeln /
vor Preis sollen erkläret werden. 2. Das niemand
einige dergleichen contrabande Wahren / ohne Consent
der Admiralltet / und Bürgstellung des doppelten
Werths / daß er selbige nicht nach Frankreich bringen
wolle / und eingebrachten Beweiß / daß sie auff angege-
benen Ort aus geladen worden / aus diesem Lande soll füh-
ren mögen. 4. Das alle Schiffe / so man auff den Fran-
zösischen Küsten / insonderheit zwischen den Bancken / mit
contrabande Wahren findet / verfallen sollen erkläret seynte
5. Das alle Schiffe mit gebührender Pässen 2c. sollen
versehen seyn. Und 6. Dieselbe des Landes See-Officiera-
ren / so ihnen in See begegnen / gezelget werden / oder
widrigens die Schiffe auffgebracht werden sollen. 7. Das
die Ubertretter dieses / es seyn Kauff-Leute / Schiffer
oder andere / mit Verlust Schiffs und Güter / sollen
angesehn und gestrafft werden. 8. Das alle Officierer
hier dieser Orten sich nach den gemachten Verbündnissen
gegen die Fremden verhalten; Und 9. Die Urtheile oder
Gerichte über die Ubertrettung der Admiraltet überlass-
sen sollen. 10. Ober so die Ubertretter nicht auf der
That befunden / sondern darnach angeklaget werden /
der Admiraltet oder ordinaren Richter heimgestellet / und
die Straffe einen Drittentheil dem Officier / und das

Ubrige bey gemeinen Sache zufallen soll. 17. Über. vñ
Schiffe und Güter / so von den Ketsen / Schiffen oder
Commissis-Fahrern angehalten worden / sollen nach der
gemachten oder der zumachenden Instruktion 82.
21. Daß die Inhalter solcher Güter sich nach dem dem 21.
Dec. publicirten Placat richten / und 17. Daß niemand
Französische Schiffe oder Güter / oder solche / die nach
Frankreich gehen oder aus Frankreich kommen / assen-
siren oder Repressailen geben oder empfangen solle / bey
Straffe der assenrirten Summa ; und die Officier be-
treffend / die hierinnen nachlässig sind / sollen selber nach
Willkühr gestrafft werden. Welche Kriegs-Declara-
tion Ih. Hoch-Mdg. aller Orten zu publiciren befohlen /
u. s. f. Dieses ist / was die Navigation und Schiffs-
Fahrt betrifft : Die ganze Declaration aber / mit allen
ihren Umständen / wie sie in dem Haage gedruckt worden /
wird nechstens folgen.

Brüssel / vom 14. Martii / st. n.

Seither die Königin von Spanien gestorben / hat der
Französische Ambassadeur Graf von Nebenac viel trostli-
cher / am Spanischen Hof / als vorhero geredet / dörffte
sich aber bald von dannen wegbegeben / weilten Se. Ca-
tholische M. beständig verharret / sich an den Stillstand
zu halten / ohne anderwärts in eine Neutralitet oder
Mediation sich einzulassen. Man hat nacher Mons /
über die 3. Regimenter Teutsche / welche dahin und in
Namur

Namur kommen / noch mehrere Regimenter / und
war nach Namur die 2. Regiment Dragoner des Für-
sten von Steinhausen und eines des Chevalier d'Alsace /
und des Don Francisco Gonzales de Avela seines nach
Charles Roy / geschicket / dergestalt / daß in denen beiden
ersten Plätzen über 12000. Mann / und dem letzten über
9000. seynd. Der neue König von England hat eine
General Amnestie oder Pardon für die Irländer (welche
sich zu ihrer Schuldigkeit begeben / und vor dem 20. Ap-
rillis nächstkünftig Sr. Maj. sich unterwerffen werden /
sie mögen gethan haben was sie wollen) publiciren lassen.
Wann gedachte Sr. Maj. wird gekrönt seyn / werden
sie wieder in Holland kommen / um die Armee gegen
Frankreich zu commandiren.

Rittich / vom 15. Martii / st. 11.

Es wird eine grosse Menge Zwenbäck und anders Brod
in den Gräng-Plätzen hiesiger Banden gebacken. Un wie
wol das Ritticher Land das erste accordirte Ziel mit denen
Franzosen / ihnen bezahlet hat / so unterlassen sie dennoch
anjetzo nicht / noch Natons auf der Seite von Condroy zu
fordern / unter dem Vorwand / daß man dem mit dem
König gemachten Tractat nicht erfüllet hätte / indeme /
daß die Citadelle nicht genugsam geschloffen seye / allwo
sie haben wollen / daß auch die Baracken und Häuser nie-
dergerissen werden sollen.

Daag /

Man hat dieser Tagen 30. Königl. Wasfchiffen von
Engeland Rutschen. Pferde und andere nach Rotterdam
geschickt / um von dahnin zu Schiff nach London über ge
führt zu werden: Die Vrb. Gardes zu Pferd / welche
entlee geblieben / seynd auch hant von hier nach Rotter
dam abgereist / um auch zu Schiff zu gehen. Von
Wessell hat man / daß der letzte von Madrit dastelbst an
gelangte Courier / 700000. Rthlr. an Wechseln mit ge
bracht habe.

Nieder. Rhein. Strohm / vom 20. Mart / s. n.
Die Brandenburgier fangen an Neuß zu schleiffen / da
mit sie die Völker anderwärts gebrauchen können. Der Hr.
Bischoff von Münster hat dieser Tagen einige Völker aus
commandirt / um Wehl im Sauerland wegzunehmen /
welchen Ort dann mit dem Schloß / der darin Mariens
des Cardinals von Jürlenberg commandirende Briga
dier Gregy / nach einigem Widerstand denen Münsteris.
übergeben hat. Ob gedachter Bischoff gibt 7. Kayl. Was.
6000. Mann / um selbige am Rhein. Strohm zu gebräu
chen. Man glaubt / daß der Fürst von Waldeck auch
noch mit einem guten Corps v. Armees Holländischer Völ
ker / gegen Cöln kommen werde. Die Franzosen ha
ben Monjou im Elischer. Land verlassen / und abge
brannt. In denen Spanischen Niederlanden aber Juch
oder Andenarde überrumpeln wollen / twiewol es ihnen
mißlungen.